


Gartenabfälle verbrennen?


Besser verwerten! – Ein aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz


Ein alljährlich wiederkehrendes Bild in Lübecker Gärten sind rauchende Feuer, mit denen pflanzliche Abfälle entsorgt werden.

Als Gartenabfälle gelten Laub, Grün- und Strauchschnitt, Äste und Wurzeln von Sträuchern oder kleineren Bäumen sowie Rasenschnitt.

Das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle ist weder aus ökologischer noch aus abfallwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und zeitgemäß:

 Baum- und Strauchschnitt ist verwertbar und wichtiges Strukturmaterial für die Kompostierung! Durch die Kompostierung und die anschließende Nutzung des Kompostes können die enthaltenen Nährstoffe wieder dem Boden zugeführt werden.

 Bei der offenen Verbrennung werden sehr viele Schadstoffe, klimaschädliche Gase und Feinstaub freigesetzt. (*Grund: unvollständige Verbrennung durch feuchte Materialien und unzureichende Luftzufuhr*). Zudem können vor allem in Wohngebieten die Nachbarn durch den Rauch und Geruch erheblich belästigt und auch gesundheitlich beeinträchtigt werden.

 Durch das Verbrennen können Kleintiere wie z. B. Igel, Mäuse, Vögel und Insekten, die aufgeschichtete Grünschnitthaufen häufig als Unterschlupf nutzen, getötet werden.

Ist eine Eigenkompostierung nicht möglich oder sind die Mengen zu groß, dann können Sie die Angebote der **Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)** nutzen:

- Biotonne: reicht diese nicht aus, kann ein Bioabfallsack für 5 Euro genutzt werden;
- 2 x jährlich kostenlose Baum- und Strauchabfuhr (Frühjahr und Herbst) bis 3m³ für jedes angemeldete Grundstück (Terminvereinbarung erforderlich, Telefon 0451 707600) oder Selbstanlieferung bis 3 m³ (Biomassewerk, Raabrede, 23560 Lübeck) - Termine werden in der Tagespresse und auf der Internetseite der Entsorgungsbetriebe Lübeck: entsorgungsbetriebe@ebhl.de, veröffentlicht;
- ganzjährig können Baum- und Strauchschnitt und andere Grünabfälle kostenpflichtig ebenfalls auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden (max. 3 m³).

Was geschieht mit dem Baum- und Strauchschnitt?

Baum- und Strauchschnitt ist aufgrund seines hohen Anteils an holzigen Bestandteilen nicht für die Vergärung und Biogasproduktion in der MBA (Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage) geeignet. Daher wird er getrennt vom Bioabfall gesammelt. Der Baum- und Strauchschnitt wird zunächst im Biomassewerk der EBL zerkleinert und anschließend bei der Fertigkompostherstellung mitverarbeitet. Der Fertigkompost steht in einem Container auf dem Wertstoffhof Niemark bereit und kann kostenlos von den Lübecker:innen mitgenommen werden (solange der Vorrat reicht). Es muss selbstständig Beladen werden (Schaufel und Gefäße und ggf. eine Hilfe mitbringen).

Welche Vorschriften sind zu beachten, wenn Sie trotz aller aufgezeigten Nachteile pflanzliche Abfälle nicht umweltfreundlich entsorgen, sondern verbrennen wollen?

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)¹, welches für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gilt, hat **die Verwertung von Abfällen Vorrang vor deren Beseitigung**. Die geltende Landesverordnung²

¹ § 7 KrWG vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

² Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Entsorgungsanlagen vom 01. Juni 1990 (Fundstelle: GVOBl. 1990, 412)

für Schleswig-Holstein gestattet allerdings die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen, wenn im Rahmen der gärtnerischen Bewirtschaftung **keine andere Entsorgung möglich ist** (z.B. bei Pilzbefall der Gehölze) und **wenn hierdurch keine Gefahren für die Umgebung zu erwarten sind**. Grundsätzlich ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle **nur im Ausnahmefall** gestattet. Vom Abfallbesitzer muss - bezogen auf den Einzelfall - dargelegt werden können, weshalb eine Kompostierung nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist. Im Fall einer gestatteten Verbrennung sind die nachfolgenden Regeln unbedingt zu beachten.

So darf verbrannt werden:

- Es dürfen nur die auf dem eigenen Grundstück anfallenden pflanzlichen Abfälle verbrannt werden.
- Es dürfen **nur naturbelassene, stückige und trockene Hölzer*** verbrannt werden und das auch nur gelegentlich, um die Raumentwicklung und Belästigung der Nachbarschaft gering zu halten.
- Zum Anbrennen können **geringe** Mengen Papier oder Pappe verwendet werden.
- Zum Schutz von Kleinlebewesen und Gelegen (z.B. Igel, Zaunkönig, Insekten usw.) darf das Brennmaterial erst am Tage des Verbrennens aufgesetzt werden oder ist dementsprechend vor dem Abbrennen umzusetzen. Nur an der Aufschichtung zu rütteln ist nicht ausreichend, da manche Kleintiere sich bei Gefahr ruhig verhalten und nicht fliehen.

**Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz*

Einzuhaltende Sicherheitsmaßnahmen:

- Bei anhaltender Trockenheit oder bei starkem Wind aber auch bei austauscharmer Wetterlage (kein Wind), darf kein Feuer entzündet werden.
- Löschmittel sind immer bereit zu halten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- Die Feuerstelle ist im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und zu brandgefährdenden Materialien anzulegen.
- Bei starker Raumentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Das Feuer ist ständig bis zum Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen.
- Nach dem Verbrennen sind die erkalteten Verbrennungsreste ordnungsgemäß mit dem Restmüll zu entsorgen.

Das darf NICHT verbrannt werden:

- Laub, Rasenschnitt und frischer Baum- und Strauchschnitt (Raumentwicklung!)
- Pappe, Zementsäcke, Kunststoffsäcke, Baufolien, Kunststoffblumentöpfe usw.
- Holzabfälle aus lackiertem, gestrichenem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz**
- Mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz**
- Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten, Möbel usw.**
- Brandbeschleunigende Stoffe (z.B. Benzin)

***Bei Verbrennung dieser Materialien können sehr giftige Verbrennungsgase und stark schadstoffbelastete Ascherückstände entstehen. Die genannten Hölzer sind nach den Vorgaben der Altholzverordnung einer Altholzbehandlungsanlage zuzuführen.*

Kontakt:

Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)

Kronsfordter Allee 2-6
23560 Lübeck
Telefon: 0451 - 122-3969 (Service-Telefon)
Fax: 0451 - 122-3990
E-Mail: unv@luebeck.de
Internet: www.luebeck.de

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Malmöstraße 22
23560 Lübeck
Telefon: 0451 - 707600 (Service-Telefon)
Fax: 0451 – 70760710
E-Mail: entsorgungsbetriebe@ebhl.de
Internet: www.entsorgung.luebeck.de

Öffnungszeiten Servicepunkt:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 16 Uhr